



Länder Informationen für die

NIEDERLANDE

Notwendige Dokumente

Für EU-Staatsbürger und Schweizer genügt der Personalausweis, für alle anderen der Reisepass. Mindestalter, um ein Boot zu führen: 18 Jahre.

Straßenverkehrsordnung

Anschnallpflicht, Kinder unter 12 J. dürfen nicht vorne sitzen.

Höchstgeschwindigkeiten: Autobahn: 80km/h oder 120 km/h - Landstraße: 80km/h
-Innerorts: 50km/h.

Ladenöffnungszeiten

Individuelle Öffnungszeiten, Aushänge beachten. Mo. - Fr. 9-12 Uhr sowie von 13.30-17.30 Uhr - Samstags nur bis 16/17 Uhr. Supermärkte haben Mo. - Sa von 8-17/20 Uhr geöffnet.

Telefon

Vorwahl für die Niederlande: +31 (ohne 0 danach).

Im Notfall

Feuerwehr: 112 – Polizei: 112 – Internationale Notruf-Nummer: 112.

Angeln

In Holland benötigen Sie zum Angeln den „Fisch-Pass“ (bei Postämtern für ca. 10 € pro Woche erhältlich), in Loosdrecht kann eine Tageskarte für den Loosdrechtse Plassen erworben werden (2€).

Navigationshinweise

Bei der Durchfahrt einiger wenigen Hebebrücken wird in Holland um die Entrichtung einer kleinen Gebühr gebeten. Es ist teilweise noch Sitte, vor oder nach der Durchfahrt einen Holzschuh an einem Faden herunterzulassen, in den Sie das Geld hineinlegen. Schleusen kosten ca. 5 €, es gibt jedoch nicht viele. Die Öffnungszeit der Schleusen weichen je nach Strecke voneinander ab, genauere Informationen finden Sie im Streckenvorschlag.

Die Vecht und die Schleuse von Loosdrecht sind vom 1. April – 1. November geöffnet. Wenn eine holländische Hebebrücke durch Lichtsignale geregelt wird und Ihr Boot aufgrund seiner Höhe die Brücke passieren kann, ohne dass diese gehoben werden muss, dürfen Sie ohne Beachtung der Lichtsignale durchfahren. Die Durchfahrt von Utrecht (Oudegracht) ist für Boote der Kategorie Flying Bridge nicht gestattet. Utrecht muss über den Rijnkanal umfahren werden.

Jegliche Schäden, die durch Nichtbeachtung entstehen, gehen zu Lasten des Schiffsführers. Die Wasserschutzpolizei kontrolliert regelmäßig die Geschwindigkeit, besonders in den Zonen, die auf 5 km/h beschränkt sind. Bei einem Regelverstoß ist der Kapitän des Bootes persönlich für das Begleichendes Bußgelds verantwortlich, auch wenn er nicht selbst am Steuer saß.

Mit der Unterschrift des Mietvertrags verpflichtet sich der Kapitän, die Navigationsregeln einzuhalten und für alle zugezogenen Strafen aufzukommen.

Erläuterungen zu holländischen Karten

Die Schleusen sind mit Ihrem Namen, gefolgt von der Endung „sluis“ (Schleuse) und verschiedenen Zeichen gekennzeichnet, z.B. Mijndensesluis BB D 19 W 70 L 500:

Mijndensesluis = Schleuse von Mijnden, EN BB = und bewegliche Brücke, D = niedrigster Wasserstand der Schleuse 19 in Dezimetern, W = Durchfahrtsbreite der Brücke, 70 in Dezimetern, L = Länge der Schleuse, 500 in Dezimetern.

Die Hebebrücken sind mit den Buchstaben BB (Bewegbare Brug) gekennzeichnet, denen verschiedene Zeichen folgen können, z.B. „BBH17.5 - 22.5W96“: BB = Bewegliche Brücke, H = Durchfahrtshöhe 17.5 in Dezimetern unter dem beweglichen Teil der Brücke, 22,5 in Dezimetern unter dem festen Teil der Brücke, W = Durchfahrtsbreite 96 in Dezimetern.